

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.09.2010 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ (Vorlage 2010/130)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 06.09.2010

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Amt für Planung und Naturschutz

Den eingereichten Planunterlagen lagen zum derzeitigen Verfahrensstand die landschaftsrechtlich relevanten Unterlagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung) nicht bei. Die Abgabe einer Stellungnahme meinerseits ist daher nicht möglich.

Bezüglich der erforderlichen Artenschutzprüfung weise ich auf die im Rahmen der UVS zur Westumgehung durchgeführten faunistischen Erhebungen hin, die u.a. Vorkommen des Steinkauzes bei den Höfen Siemann und Borgmann sowie die Zauneidechse bei Hof Siemann aufführen. In der im Jahr 2008 erstellten artenschutzrechtlichen Gesamtbetrachtung zu sämtlichen damals bekannten Bauvorhaben im Norden von Ostbevern sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände aufgeführt.

Diese sind in der Planung zum Bebauungsplan zu beachten.

Bauamt

Für die zulässige Nutzung im Sondergebiet wurde "Biogasanlage und BHKW – elektrische Leistung max. 499 KW" festgesetzt. Ich rege an den bereits beantragten Notgaskessel mit in die Festsetzung aufzunehmen.

Abwägung:

Amt für Planung und Naturschutz

Der Hinweis, dass die relevanten Unterlagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung) noch nicht vorlagen und somit noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Die Unterlagen sind inzwischen erarbeitet und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt worden.

Der Hinweis auf die im Rahmen der UVS zur Westumgehung durchgeführte faunistische Erhebung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planung beachtet. Entsprechend sind Grünkorridore als Biotopvernetzung am östlichen und nördlichen Rand in die Planung integriert worden.

Der Hinweis, dass auch das geplante „Sondergebiet Borgmann“ kumulierend in seinen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu berücksichtigen ist, wird beachtet. Am 13.09. fand hierzu ein Abstimmungstermin mit der Unteren Landschaftsbehörde statt. Die erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz werden in die Planung integriert.

Bauamt

Der Anregung, als zulässige Nutzung den beantragten „Notgaskessel“ zu ergänzen, wird gefolgt.